

Väter mit Elterngeldbezug: zur Relevanz sozialstruktureller und ökonomischer Charakteristika im Partnerschaftskontext

Trappe, Heike

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Trappe, H. (2013). Väter mit Elterngeldbezug: zur Relevanz sozialstruktureller und ökonomischer Charakteristika im Partnerschaftskontext. In A. Rusconi, C. Wimbauer, M. Motakef, B. Kortendiek, & P. A. Berger (Hrsg.), *Paare und Ungleichheit(en): Eine Verhältnisbestimmung* (S. 165-191). Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-69515-1>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Paarbeziehungen und Elternschaft

Heike Trappe

Väter mit Elterngeldbezug: zur Relevanz sozialstruktureller und ökonomischer Charakteristika im Partnerschaftskontext¹

Zusammenfassung

Mit der seit dem Jahr 2007 in Deutschland geltenden Neuregelung von Elterngeld und Elternzeit sollte neben anderen Zielen eine stärkere Einbeziehung von Vätern in die Betreuung ihrer Kinder erreicht werden. Untersucht wird die Inanspruchnahme des Elterngeldes durch Väter unter Berücksichtigung eigener und auf die Partnerin bezogener sozialstruktureller Merkmale und ökonomischer Ressourcen. Auf der Basis des Datensatzes „Junge Familien 2008“ (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung) werden die Determinanten eines Partnerantrags analysiert. Auf der Grundlage von durch die Elterngeldstellen erhobenen Daten für zwei ausgewählte norddeutsche Bundesländer wird der Frage nachgegangen, wodurch sich die Väter voneinander unterscheiden, welche für maximal zwei Monate oder einen längeren Zeitraum Elterngeld beanspruchen. Die Ergebnisse der empirischen Analysen belegen, dass ökonomische Abwägungen innerhalb der Partnerschaft von erheblicher Bedeutung für die Entscheidung zum Elterngeldbezug des Vaters und dessen Dauer sind.

Schlüsselwörter

Elterngeld, Väterbeteiligung, Partnermonate, regionale Unterschiede

Summary

Fathers who claim parental allowance: On the relevance of social and economic characteristics of couples

The reform of parental leave and parental allowance which was introduced in Germany in 2007 aimed, among other things, at increasing fathers' take up of parental leave. This article investigates fathers' take up of parental allowance in the context of the couple's social characteristics and economic resources. Based on survey data (Young Families 2008, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung) the determinants of fathers taking parental leave will be analyzed. The second research question focuses on the driving forces behind men's decisions to take more time off than the 'daddy quota'. Here the analysis is based on register data for two federal states in northern Germany. Empirical results confirm that economic considerations within the couple are of major importance for men's decisions to claim the parental allowance and for how long.

Keywords

parental allowance reform, fathers' take up, daddy quota, regional variation

1 Einleitung

Zu Beginn des Jahres 2007 wurde in Deutschland die bislang existierende Regelung zu Erziehungsgeld und Elternzeit durch eine Neuregelung von Elterngeld und Elternzeit abgelöst (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vom 5. Dezember 2006). Damit sollte

¹ Mein ausdrücklicher Dank gilt Manuela Schicka (Doktorandin im Programm NCCR Lives, Universität Genf), die entscheidend an der Aufbereitung der Daten und an vorläufigen Analysen beteiligt war.

nicht nur eine rhetorische Wende eingeleitet werden. Neben anderen Zielen stand auch eine stärkere Einbeziehung von Vätern in die Betreuung ihrer Kinder auf der politischen Agenda. Der Kern der Neuregelung war die Umstellung von einer pauschalen Transfer- auf eine Lohnersatzleistung.

Insgesamt ging es dabei um drei Ziele. Erstens sollte durch die Anknüpfung an das vorherige Erwerbseinkommen ein sogenannter ökonomischer Achterbahneffekt im Anschluss an die Geburt eines Kindes vermieden werden. Dieser resultierte häufig aus der Reduzierung der Erwerbsbeteiligung. Damit ging gleichzeitig die vor allem an Frauen adressierte Forderung zur Aufrechterhaltung ihrer ökonomischen Selbstständigkeit einher: Durch eine Verkürzung der Bezugsdauer finanzieller Leistungen sollte eine Reduzierung der Dauer von Erwerbsunterbrechungen erreicht werden. Zweitens verband sich mit der Elterngeldreform die vage Hoffnung auf die Erhöhung der Geburtenrate, da mit der unterstellten besseren finanziellen Absicherung im Anschluss an die Geburt weniger Gründe für den fortwährenden Aufschub von Geburten in ein höheres Lebensalter bestehen sollten. Drittens ging es explizit um eine stärkere Einbeziehung von Vätern in die Betreuung ihrer Kinder während der ersten Lebensmonate und zwar durch die mögliche Aufstockung der Bezugsdauer des Elterngeldes von zwölf auf vierzehn Monate bei Inanspruchnahme der sogenannten Partner- oder Vätermonate.

Seit der Neuregelung von Elterngeld und Elternzeit vor mehr als sechs Jahren ist um die Wirksamkeit dieser Maßnahme und die Erreichung der skizzierten Ziele sowohl in den Medien als auch in den Sozialwissenschaften eine anhaltende und kontroverse Debatte entstanden (z. B. Bode/Neubacher 2010; Henninger/Wimbauer/Dombrowski 2008a; Wiechmann/Oppen 2008). Seitens der Sozialwissenschaften wurden frühzeitig unrealistische Erwartungen gedämpft und es wurde darauf hingewiesen, dass das Elterngeld nur „ein Teil in einem großen Puzzle ist“ (Neyer 2006: 3), dessen isolierte Betrachtung zu Fehlschlüssen führen kann. Auffallend an der Debatte ist, dass bislang wenig empirisch gesichertes Wissen vorliegt und somit viel Raum für Spekulationen und mediale Übertreibungen bleibt. Hinzu kommt die Diskussion um die mit dem Elterngeld verbundenen Kosten. Noch bevor eine umfassende Evaluation der Elterngeldreform erfolgen konnte, trat aus Gründen der Kostenersparnis zu Beginn des Jahres 2011 bereits eine Neuregelung mit Elterngeldkürzungen in Kraft, die insbesondere diejenigen empfindlich trifft, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder einen Kinderzuschlag beziehen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2011).

Der vorliegende Beitrag untersucht die Inanspruchnahme des Elterngeldes durch Väter. Im Zentrum der Betrachtung steht die sozialstrukturelle Zusammensetzung der Väter, die Elterngeld beanspruchen. Dabei wird ausdrücklich auf den partnerschaftlichen Kontext, in dem diese Männer leben, Bezug genommen. Hier erfolgt eine Beschränkung auf heterosexuelle Partnerschaften, da die Fallzahlen keine eigenständigen Analysen für gleichgeschlechtliche Partnerschaften von Männern zulassen. Zunächst geht es um die Frage, welche Väter überhaupt einen Partnerantrag stellen. In einem zweiten Schritt wird – bezogen auf die ausgewählten Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern (MV) und Schleswig-Holstein (SH) – der Frage nachgegangen, wodurch sich

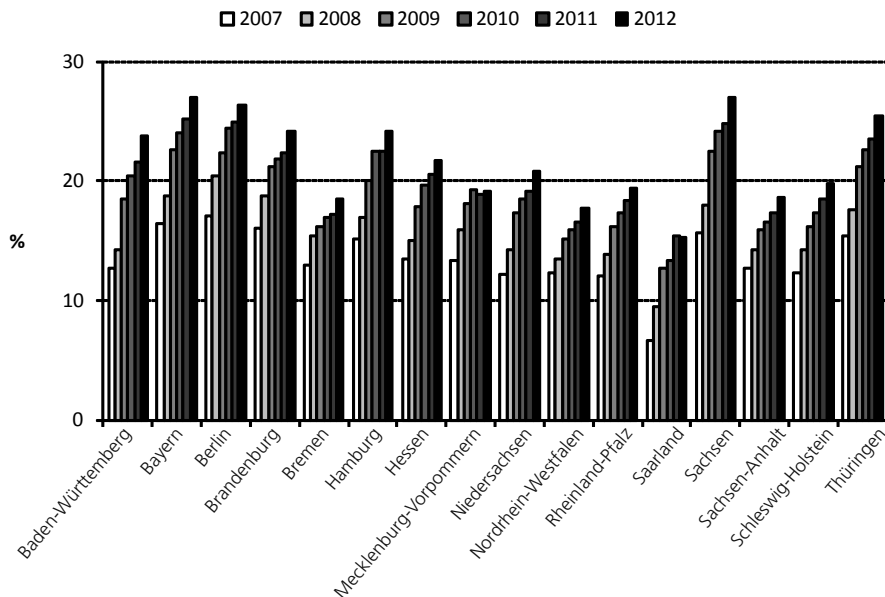
die Väter voneinander unterscheiden, welche für zwei Monate oder für einen längeren Zeitraum Elterngeld beanspruchen. Wer sind die sogenannten neuen Väter und wer ist die „Avantgarde“ unter ihnen und unterbricht bzw. reduziert die Erwerbstätigkeit für einen über die Partnermonate hinausgehenden Zeitraum?

Im folgenden Abschnitt werden der theoretische Hintergrund der Studie und die zentralen Hypothesen vorgestellt. Daran schließt sich ein Überblick über den Forschungsstand zur Inanspruchnahme der Elternzeit und des Elterngeldes durch Väter in Deutschland an. Der Beschreibung der verwendeten Daten, der Analysestrategie und der Methoden folgt eine Darstellung der Ergebnisse der empirischen Analysen. Abgeschlossen wird der Beitrag durch eine Diskussion der Ergebnisse.

2 Theoretischer Hintergrund

Die im Kontext der Elterngeldreform deutlich gestiegene Inanspruchnahme der Elternzeit durch Väter wird seitens politischer Entscheidungsträger/innen immer wieder als Erfolg vermeldet (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, 2012). Der Anteil der Väter, die unter der alten Regelung Erziehungsgeld erhielten, schwankte in den Jahren vor 2007 zwischen ein und drei Prozent (Geisler/Kreyenfeld 2011). Im Jahr 2007 betrug der Anteil der Väter, die Elterngeld bezogen, durchschnittlich 13 Prozent, stieg im Jahr 2008 auf 16 Prozent und erhöhte sich bis zum Jahr 2012 auf 22 Prozent (Statistisches Bundesamt 2008, 2009, 2010, 2011, 2012a, 2013). Dieser starke Anstieg der Väterbeteiligung in Deutschland in einem sehr kurzen Zeitraum wurde auch im europäischen und außereuropäischen Ausland mit Interesse registriert (Bennhold 2010a, b). Zur Dauer des Elterngeldbezugs weist die amtliche Statistik hingegen kaum Veränderungen im Zeitverlauf aus: Drei von vier Vätern beziehen Elterngeld für maximal zwei Monate, während neun von zehn Müttern dies für mindestens zwölf Monate tun. Ein genauerer Blick in die Elterngeldstatistik zeigt, dass sich die durchschnittliche Dauer des Elterngeldbezugs bei Vätern im Zeitverlauf verringert hat. Dementsprechend hat der Anteil der Väter mit einem maximal zweimonatigen Elterngeldbezug kontinuierlich zugenommen. Von allen Vätern, die ihren Elterngeldbezug im Jahr 2008 beendeten, beanspruchten 64 Prozent diese Leistung für höchstens zwei Monate. Im Jahr 2012 traf dies bereits auf 78 Prozent der Väter zu (Statistisches Bundesamt 2009, 2010, 2011, 2012a, 2013). Eine im Verlauf der Zeit steigende Väterbeteiligung am Elterngeld bei durchschnittlich sinkender Bezugsdauer kennzeichnet die Entwicklung. Empirische Analysen sollten sich insbesondere unter Gleichstellungsaspekten nicht allein auf die Väterbeteiligung, sondern auch auf die Dauer der väterlichen Elternzeit konzentrieren.

Abbildung 1: Väter mit Elterngeldbezug nach Bundesland, 2007-2012 (vollendete Elterngeldperioden)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2008, 2009, 2010, 2011, 2012a, 2013)

Abbildung 1 zeigt darüber hinaus, dass es eine beachtliche regionale Variabilität bei der Inanspruchnahme des Elterngeldes durch Väter gibt. Die Spitze der Väterbeteiligung wird durch die Stadtstaaten Berlin und Hamburg sowie die Bundesländer Bayern und Sachsen markiert, während das Saarland und Bremen am unteren Ende des Spektrums liegen.

Für ein besseres Verständnis der Entscheidungen von Vätern für oder gegen den Elterngeldbezug und hinsichtlich dessen Dauer werden ökonomische Theorien zur innerfamilialen Arbeitsteilung und die These des Wertewandels näher beleuchtet.

2.1 Ökonomische Theorien zur Arbeitsteilung: Haushaltsökonomie und Ressourcentheorie

Innerhalb der neuen Haushaltsökonomie wird davon ausgegangen, dass alle Personen im Haushalt danach streben, den gemeinsamen Haushaltsnutzen zu maximieren (Becker 1991; Berk/Berk 1983). Es wird zunächst geschlechtsneutral argumentiert, dass Partnerin und Partner sich entsprechend ihrer Fähigkeiten und Stärken entweder auf bezahlte Erwerbsarbeit oder unbezahlte Reproduktionsarbeit spezialisieren. Diese Strategie der Arbeitsteilung trägt zu einer Erhöhung der Wohlfahrt der gesamten Familie bei. Gesellschaftliche Normen bleiben in dieser Betrachtung ebenso unberücksichtigt wie in-

nerfamiliale Machtverhältnisse und Aushandlungsprozesse (England/Budig 1997). Eine Einschränkung der Erwerbsarbeit geht mit Opportunitätskosten einher, die aus dem Einkommensausfall, reduzierten Karrierechancen und einer möglichen Entwertung erworbener Qualifikationen resultieren. *Gemäß dieser theoretischen Perspektive sollten Väter vor allem dann Elterngeld beziehen oder dies für einen längeren Zeitraum tun, wenn sie bereits vor der Geburt des Kindes nicht oder in deutlich geringerem Umfang als ihre Partnerin erwerbstätig waren.* (Hypothese 1).

An den Macht- und Aushandlungsaspekt knüpft die Verhandlungs- bzw. Ressourcentheorie unmittelbar an (Blood/Wolfe 1960; Ott 1992), indem sie individuelle ökonomische Ressourcen wie Bildung, Beruf und Einkommen ins Zentrum der Betrachtung rückt. Beide, Partnerin und Partner, streben eine Maximierung ihres individuellen Nutzens an und setzen ihre jeweiligen Ressourcen in innerpartnerschaftlichen Aushandlungen mitunter auch strategisch ein (Lundberg/Pollak 1996). Die Partnerin/der Partner mit den besseren Chancen für eine Verwertung der Ressourcen auf dem Arbeitsmarkt ist in der günstigeren Verhandlungsposition, um die unbezahlte Arbeit an die/den jeweils andere/n zu verweisen oder an Dritte zu delegieren (Mannino/Deutsch 2007). Eine ökonomische Abhängigkeit zwischen Partnerin und Partner, die beispielsweise aus geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden resultieren kann, führt dazu, dass die andere Person mehr Zeit in Haushalt und Kinderbetreuung investiert. *Spezifischer als aus einer allgemein familienökonomischen Perspektive lässt sich aus einem verhandlungstheoretischen Ansatz ableiten, dass eine relativ zur Partnerin ungünstigere ökonomische Situation des Mannes (z. B. gemessen an Bildung, Erwerbsstatus oder Einkommen) mit einer schwächeren Verhandlungsposition einhergeht und daher seinen Elterngeldbezug oder dessen längere Dauer wahrscheinlicher macht. Da der Einkommensersatz durch das Elterngeld lediglich etwa zwei Drittel beträgt, kann darüber hinaus angenommen werden, dass die Höhe des gemeinsamen Einkommens die Entscheidung des Vaters für einen Elterngeldbezug erleichtert.* (Hypothese 2).

Beiden theoretischen Perspektiven ist gemeinsam, dass sie nicht zwischen Hausarbeit und Kinderbetreuung unterscheiden, dass alle Tätigkeiten im Haushalt als eher unangenehm bewertet werden und dass die besondere emotionale Komponente, die vielen Aspekten der Kinderbetreuung innewohnt (im Sinne von Freude und emotionaler Verbundenheit), kaum beachtet wird. Doch gerade die Spezifik der Eltern-Kind-Beziehung ist relevant, da dieser Beitrag untersucht, welche Gruppen von Männern Zeit mit ihren sehr kleinen Kindern verbringen und wie die Elternzeit innerhalb der Partnerschaft aufgeteilt wird. Entscheiden sich Männer für einen über die Partnermonate hinausgehenden Elterngeldbezug, dann impliziert das gleichzeitig eine Verkürzung des maximal einjährigen Elterngeldbezugs der Partnerin. Die Entscheidung über die Dauer ist daher Gegenstand der partnerschaftlichen Aushandlung. In Situationen, in denen die Aufteilung des Elterngeldbezugs innerhalb der Partnerschaft nicht weitgehend ökonomisch bestimmt ist (da Partnerin und Partner beispielsweise über vergleichbare ökonomische Ressourcen verfügen), lässt sich erwarten, dass internalisierten Überzeugungen und Einstellungen ein besonderes Gewicht zukommt.

2.2 These des Wertewandels

Soziologinnen und Soziologen haben wiederholt auf die Relevanz gesellschaftlicher Normen, Werte und Institutionen für die Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit innerhalb der Partnerschaft hingewiesen (Risman 2004). Geteilte Rollenvorstellungen innerhalb der Partnerschaft sind eine Voraussetzung für die Vermeidung immer wiederkehrender Konflikte über die innerfamiliäre Arbeitsteilung. Ein egalitäres Geschlechterrollenverständnis zwischen Partnerin und Partner erhöht die Chance auf eine gleichmäßige Aufteilung der Hausarbeit und Kinderbetreuung (Bianchi et al. 2000; Geist 2005).

Gerade in Bezug auf Elternschaft und die Partizipation von Vätern an der Kinderbetreuung ist davon auszugehen, dass es hier nicht allein um rationale Abwägungen, sondern auch um identitätsstiftende Aufgabenbereiche geht, die internalisierten Überzeugungen von Weiblichkeit und Männlichkeit folgen (Coltrane 2009). Diese Überzeugungen, so wird vielfach argumentiert (z. B. Pfau-Effinger 2005), sind auch Ausdruck kultureller Konstruktionen von Kindheit, Mutterschaft und Vaterschaft. Das Erledigen bzw. Unterlassen bestimmter Tätigkeiten im Haushalt und bei der Kinderbetreuung erfüllt wesentliche Funktionen der Reproduktion weiblicher und männlicher Geschlechterrollen.

Gemäß der These des Wertewandels, nach der Werte, die auf Partizipation, Selbstverwirklichung und Lebensqualität gerichtet sind, Priorität erlangen, wird postuliert, dass der zunehmende Wunsch vieler Väter, an der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder aktiv teilzuhaben, einem universellen Trend folgt (Inglehart/Norris 2003). Avantgardisten dieser Entwicklung sollen jüngere und insbesondere hochgebildete Männer sein. Als Ausdruck dessen gilt, dass diese Gruppen am stärksten moderne Einstellungen zur Frauenerwerbsbeteiligung und zur innerfamiliären Arbeitsteilung aufweisen (Lück 2009). Unter der Annahme, dass diese Wertorientierungen sich zumindest partiell auch im Verhalten widerspiegeln, stünden die aus der Wertewandelthese ableitbaren Erwartungen im deutlichen Gegensatz zur ökonomisch motivierten Hypothese, dass Väter mit guter und verglichen mit der Partnerin besserer Ressourcenausstattung ihre Erwerbstätigkeit aufgrund der hohen Opportunitätskosten eher nicht für die Kinderbetreuung unterbrechen. *Im Sinne der Wertewandelthese sollten insbesondere gut ausgebildete Männer mit modernen Geschlechterrollenvorstellungen aktiv an der Kinderbetreuung teilhaben wollen. Allerdings kommt die Wertewandelthese vor allem dann zum Tragen, wenn es sich um innerhalb der Partnerschaft geteilte Wertorientierungen handelt. Es reicht nicht aus, wenn Väter Erziehungsverantwortung übernehmen wollen, Mütter müssen dies auch zulassen.*² (Hypothese 3).

Männer mit modernen Einstellungen zur partnerschaftlichen Arbeitsteilung und zu Geschlechterrollen sind gemäß der Wertewandelthese am ehesten bereit, ihre Erwerbstätigkeit für die Betreuung kleiner Kinder zu unterbrechen oder zu reduzieren. Da diese Einstellungen in den hier verfügbaren Daten nicht gemessen werden, können

2 Für diesen Hinweis bin ich Frau Dr. Stefanie Gundert (IAB Nürnberg) dankbar.

nur näherungsweise Angaben herangezogen werden, die nach dem gegenwärtigen Forschungsstand mit modernen Wertorientierungen in Verbindung gebracht werden. Daher erwarte ich eine Entscheidung für einen Elterngeldbezug des Vaters bzw. für eine mehr als zweimonatige Nutzung des Elterngeldes, wenn das Paar in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebt (Wengler/Trappe/Schmitt 2009), wenn der Mann über ein hohes Bildungsniveau verfügt (Inglehart/Norris 2003), wenn das Paar in einer urbanen Region lebt (Lesthaeghe/Neidert 2009), wenn das Paar eine ungewöhnliche (nicht der gängigen Norm entsprechende) Alterskonstellation aufweist (Rusconi/Solga 2007)³ oder wenn das Paar in Ostdeutschland lebt, da hier insbesondere Männer Auffassungen einer egalitären Arbeitsteilung innerhalb der Partnerschaft stärker teilen (Bauernschuster/Rainer 2012; Wengler/Trappe/Schmitt 2009).

3 Forschungsstand

Seit Anfang 2007 ersetzt das einkommensabhängige Elterngeld das bisher gewährte Erziehungsgeld. „Es sieht einen Lohnersatz von bis zu 67 Prozent des in den letzten zwölf Monaten durch Erwerbstätigkeit durchschnittlich erzielten Einkommens bis zu einem Höchstbetrag von maximal 1.800 Euro vor“ (Jurczyk/Rauschenbach 2009: 353).⁴ Zwei Partnermonate erhöhen die mögliche Bezugsdauer des Elterngeldes von 12 auf 14 Monate.⁵ Diese verfallen, falls die Partnerin/der Partner nicht ebenfalls Elterngeld beantragt.⁶ „Die Monate des Elterngeldbezugs können beliebig zwischen Müttern und Vätern aufgeteilt oder auch gemeinsam genommen werden; eine Berufstätigkeit kann in Teilzeit bis zu 30 Wochenstunden ausgeübt werden“ (Jurczyk/Rauschenbach 2009: 353). Das Elterngeld betrug bis zum Ende des Jahres 2010 auch für nicht erwerbstätige Elternteile mindestens 300 Euro monatlich und wurde nicht auf einkommensabhängige Sozialleistungen angerechnet (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2007, 2011). Die Elternzeit für vor der Geburt des Kindes erwerbstätige Eltern garantiert einen Kündigungsschutz sowie eine Rückkehr auf einen gleichwertigen Arbeitsplatz und beträgt weiterhin drei Jahre (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2007).

3 Die Autorinnen argumentieren, dass die Entscheidung einer Frau für einen jüngeren Partner bzw. eines Mannes für eine ältere Partnerin und damit für eine nicht der gängigen Norm entsprechende Alterskonstellation auch Ausdruck stärker egalitärer Vorstellungen von Geschlechterrollen sei (Rusconi/Solga 2007: 315).

4 Dies war zumindest bis zum Ende des Jahres 2010 der Fall, denn die nachfolgenden Kürzungen traten zum 1.1.2011 in Kraft (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2011).

5 Der umstrittene Charakter der Regelung über die Partnermonate kam in einem Normenkontrollantrag des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen zum Ausdruck. Darin beanstandeten die Sozialrichter/innen, dass mit der Regelung zu den Partnermonaten zu sehr in die innere Aufgabenteilung der Familie eingegriffen werden würde. Dies wurde vom Bundesverfassungsgericht im September 2011 jedoch zurückgewiesen (Bundesverfassungsgericht 2011).

6 Dies gilt nicht bei Alleinerziehenden, die ebenfalls Anspruch auf 14 Monate Elterngeldbezug haben (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2007).

Da die Elterngeldreform erst mit Beginn des Jahres 2007 wirksam wurde, bezieht sich ein Großteil der existierenden Studien noch auf den vorherigen Zeitraum, in dem die Inanspruchnahme des Erziehungsgeldes und der Erziehungszeit durch Väter sehr gering war. Dies wird nicht zuletzt auf den geringen Transferbetrag zurückgeführt, der unabhängig von der Höhe des vorherigen Einkommens gewährt wurde (Geisler/Kreyenfeld 2011).⁷ Weitere Gründe für die Nichtinanspruchnahme des Erziehungsurlaubs durch Väter waren neben den befürchteten finanziellen Einbußen die Angst vor Karriereeinbrüchen und vor dem Verlust des Arbeitsplatzes (Vaskovics/Rost 1999). Geisler und Kreyenfeld (2011) kommen auf der Basis ihrer Analysen der Mikrozensus 1999 bis 2005 zu dem Ergebnis, dass vorwiegend Männer Erziehungsurlaub beanspruchten, die in größeren Städten lebten, im öffentlichen Dienst beschäftigt und nicht verheiratet waren, jedoch nicht notwendigerweise die hochqualifizierten Väter, wie gemäß der Wertewandelthese vermutet wurde. Darüber hinaus zeigt sich, dass sowohl eine höhere Qualifikation als auch ein höheres Alter der Partnerin einflussreiche Faktoren sind, was auf die Relevanz der innerpartnerschaftlichen Macht- und Ressourcenverteilung verweist.

Einige Studien wenden sich der Väterbeteiligung an der Betreuung ihrer Kinder seit der Elterngeldreform zu, von denen hier nur die auf der Basis von Individualdaten durchgeführten Untersuchungen resümiert werden.⁸ Geisler und Kreyenfeld (2012) erweitern ihre Analysen auf Basis des Mikrozensus auf den Zeitraum bis 2009 und kommen zu dem Ergebnis, dass vor allem hochqualifizierte Väter bzw. jene, die eine höhere Qualifikation als ihre Partnerin haben, von der Reform profitiert haben. Da sie das Einkommen nicht berücksichtigen, ist dieses Ergebnis sowohl mit einem verstärkten ökonomischen Anreiz des Elterngeldes für diese Gruppen von Männern als auch mit einer normativen Interpretation kompatibel. Ebenfalls auf der Basis des Mikrozensus für das Jahr 2008 kommt Reich (2011) zu dem Schluss, dass Väter in Elternzeit häufig älter, im öffentlichen Dienst, unbefristet oder in großen Betrieben beschäftigt sind und mehrheitlich in größeren Städten leben. Sie findet auch Hinweise auf einen U-förmigen Zusammenhang von Bildung und Einkommen zur väterlichen Inanspruchnahme von Elternzeit, d. h. auf eine höhere Konzentration am oberen und unteren Bereich der Bildungs- und Einkommensverteilung. Darüber hinaus zeigt sie, dass von der Erwerbstätigkeit und vom Einkommen der Partnerin eine positive Wirkung ausgeht, sodass ihre Ergebnisse insgesamt die Ressourcenperspektive stützen (Reich 2011). Die Befunde von Pull und Vogt (2010), die auf der Basis einer nicht repräsentativen Online-Erhebung aus dem Jahr 2008 ermittelt wurden, weisen in eine ähnliche Richtung, denn ökonomische Determinanten sind für die Beanspruchung der Elternzeit relevanter als Persönlichkeitsmerkmale des Vaters. Kluge und Tamm (2013) vergleichen in ihrem quasi-experimentellen Design zur Evaluation der

7 Allerdings war die Dauer des maximal zweijährigen Bezugs des Erziehungsgeldes an die Höhe des während der Elternzeit erzielten Familieneinkommens gekoppelt. Davon profitierten besonders untere Einkommensgruppen, da sie seltener die für den Bezug des Erziehungsgeldes zugrunde gelegten Einkommensgrenzen überschritten (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2007).

8 Argumentationen auf der Basis von Aggregatdaten lassen keine kausalen Erklärungen zu und werden daher nicht näher betrachtet (vgl. Henninger/Wimbauer/Dombrowski 2008b; Jurczyk/Rauschenbach 2009; Schutter/Zerle-Elsäßer 2012).

Elterngeldreform die Eltern von Kindern, die im letzten Quartal des Jahres 2006 geboren wurden, mit den Eltern von Kindern, die im ersten Quartal des Jahres 2007 geboren wurden. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass die Reform keinen signifikanten Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung der Väter oder auf ihre zeitliche Einbindung in die Kinderbetreuung hatte. Hier ist allerdings die zeitliche Begrenzung der Studie in Rechnung zu stellen. Auf Basis derselben Daten wurde festgestellt, dass insbesondere unverheiratete sowie hochgebildete Väter Elterngeld beziehen, ein Ergebnis, das in Richtung der Wertewandelthese weist (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung 2008, 2009). Hier lassen sich auch die Ergebnisse von Pfahl und Reuyß (2010), basierend auf einer Befragung aus dem Jahr 2008, einordnen: Elterngeld beziehende Väter sind besonders häufig in Großbetrieben, in der öffentlichen Verwaltung oder bei Dienstleistungsunternehmen beschäftigt, leben in Großstädten und sind mehrheitlich gut qualifiziert. Wrohlich et al. (2012) zeigen mit ihrer aktuellen Evaluationsstudie des Elterngeldes auf der Basis des Sozio-oekonomischen Panels und dessen Erweiterung „Familie in Deutschland“, dass Väter in Elternzeit häufiger in Ost- als in Westdeutschland leben, selten einen Migrationshintergrund haben und häufig bereits älter sind. Ihr zentrales Ergebnis lautet, dass Väter in Elternzeit, gerade an Werktagen, tatsächlich mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen und Mütter entsprechend weniger, da sie häufiger als andere Mütter erwerbstätig sind. Das Ergebnis eines größeren zeitlichen Engagements von Vätern in der Kinderbetreuung nach der Elterngeldreform wird auch durch die Analysen von Schober (2012) bestätigt und von ihr auf die Veränderung normativer Erwartungen zurückgeführt.

4 Daten, Analysestrategie und Methode

4.1 Verwendete Datensätze

Für die empirischen Analysen zur Inanspruchnahme des Elterngeldes durch Väter und zur Aufteilung der Bezugsmonate innerhalb der Partnerschaft werden verschiedene Datensätze genutzt. Zunächst werden mit dem auf einer bundesweiten Befragung basierenden Datensatz „Junge Familien 2008“ wesentliche Bestimmungsfaktoren eines bewilligten Partnerantrags analysiert (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung 2008). Für die Untersuchung eines mindestens dreimonatigen Elterngeldbezugs durch Väter werden im Zusammenhang mit der Beantragung des Elterngeldes von den Behörden erhobene Informationen in Mecklenburg-Vorpommern (MV) und Schleswig-Holstein (SH) verwendet.⁹ Demnach wird eine zweistufige Analysestrategie verfolgt, mit der zunächst die allgemeinen Faktoren des Elterngeldbezugs durch Väter dargestellt werden sollen. Anschließend werden in einer Fallstudie die ökonomischen

⁹ Mein ausdrücklicher Dank für die unkomplizierte Bereitstellung der Daten gilt an dieser Stelle Herrn Dr. Jochen Kluve vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI Essen), Herrn Dr. Heiko Will vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern sowie Herrn Wolfgang Rättsch vom Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein.

Bedingungen des Elterngeldbezugs in einem ländlich geprägten ostdeutschen Flächenland und einem ländlich geprägten angrenzenden westdeutschen Flächenland genauer untersucht. Die Auswahl der beiden Bundesländer orientiert sich sowohl an Aspekten der Datenverfügbarkeit als auch daran, dass diese beiden Flächenländer strukturell ähnlich sind, jedoch unterschiedliche Traditionen der Erwerbstätigkeit von Müttern und der Erwerbsarrangements innerhalb der Partnerschaft aufweisen.

Der Datensatz „Junge Familien 2008“ ist das Ergebnis einer vom RWI Essen im Auftrag des Bundesfamilienministeriums durchgeführten bundesweiten Befragung von Eltern, die im ersten Quartal 2007 ein Kind bekommen haben. Die Zielpersonen wurden mithilfe der Elterngeldstellen und Allgemeiner Ortskrankenkassen ermittelt. Die Befragung erfolgte im gesamten Bundesgebiet mit Ausnahme der Länder Bremen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. „Innerhalb der teilnehmenden Länder wurde die Stichprobe der zu befragenden Eltern zufällig aus der Grundgesamtheit aller Eltern gezogen, die einen Antrag auf Elterngeld gestellt hatten und deren Kind im 1. Quartal 2007 geboren wurde“ (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung 2008: 90).¹⁰ Die schriftliche Befragung wurde im Mai und Juni 2008 durchgeführt, weil zu diesem Zeitpunkt sichergestellt sein konnte, dass die meisten Eltern ihren Elterngeldbezug bereits abgeschlossen hatten. Befragt wurden ausschließlich Mütter, was insofern wichtig ist, als damit lediglich näherungsweise Angaben über deren Partner vorliegen. Das Sample bezieht sich auf alle Frauen, die mit einem Partner zusammenlebten.

Die Daten der Elterngeldstellen, die mir von den genannten Landesämtern zur Verfügung gestellt wurden, beziehen sich auf alle Kinder, die in den Jahren 2007, 2008 und 2009 in MV und SH geboren wurden und für die ein Antrag auf Elterngeld gestellt wurde. Enthalten sind Informationen der Antragsteller/innen zum Familienstand, zum Alter, zum Erwerbsstatus, der ein Jahr vor der Geburt des Kindes bestanden hat, und zur Anzahl der Kinder im Haushalt. Außerdem sind die genauen Elterngeldbeträge sowie die Anzahl der Bezugsmonate verzeichnet. Die exakten Elterngeldbeträge lassen in Kombination mit dem Erwerbsstatus Rückschlüsse auf das vorherige Erwerbseinkommen mit sehr geringen Anteilen fehlender Werte zu. Die genauen Elterngeld- bzw. Einkommensangaben sowie die Möglichkeit, die Aufteilung der Bezugsmonate innerhalb des Elternpaares rekonstruieren zu können, verdeutlichen das große Potenzial dieser Daten. Ihr Nachteil besteht darin, dass nur dann Informationen zu den Partner/innen vorliegen, wenn diese tatsächlich einen Elterngeldantrag gestellt haben. Insofern ist es nicht – wie in skandinavischen Ländern – möglich, auch Mütter und Väter ohne Elternzeit- und Elterngeldbezug zu berücksichtigen.

In das Analysesample gehen nur gegengeschlechtliche Paare ein, bei denen beide Elternteile einen Elterngeldantrag gestellt haben und sich die Bezugsdauer untereinander aufteilen. Darüber hinaus wird das Sample auf Paare beschränkt, bei denen der Vater im Jahr vor der Geburt des Kindes erwerbstätig war. Die hier erfolgende Kombination aus Surveydaten und amtlich erhobenen Daten zur Untersuchung der Väterbeteiligung

10 2 050 verwertbare Interviews wurden ausgehend von der Bruttostichprobe (N=6000) erzielt (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung 2008).

am Elterngeld erweist sich als sinnvolle Strategie, die Vorzüge beider Datensätze miteinander zu verbinden.

4.2 Operationalisierung der Variablen

Für die Untersuchung der Inanspruchnahme des Elterngeldes durch den Partner wird die subjektive Information der Frau zur Bewilligung eines gestellten Partnerantrags herangezogen, die in dichotomer Form erhoben wurde. Für die Analyse der Aufteilung der Bezugsdauer wurde eine Variable aus den Registerdaten gebildet, welche die Ausprägungen „Partner nimmt ein oder zwei Monate Elterngeld“ bzw. „Partner nimmt mehr als zwei Monate Elterngeld“ voneinander unterscheidet.¹¹

Sowohl im Datensatz „Junge Familien 2008“ als auch in den amtlichen Daten für MV und SH sind einige Informationen enthalten, die näherungsweise mit einem Wertewandel in Verbindung gebracht werden können. Dazu zählen die Partnerschaftsform, die Anzahl der Kinder im Haushalt, die Alterskonstellation innerhalb der Partnerschaft, die Wohnortregion (alle Datensätze) sowie die Wohnortgröße und die Bildungskonstellation innerhalb der Partnerschaft (nur „Junge Familien 2008“). Bezogen auf die *Partnerschaftsform* werden Ehen und nichteheliche Lebensgemeinschaften voneinander unterschieden, wobei davon ausgegangen wird, dass Väter in nichtehelichen Lebensgemeinschaften in höherem Umfang und länger Elterngeld beanspruchen als verheiratete Väter. Die *Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder* bildet sicherlich ökonomische Restriktionen, aber auch eine generelle Familienorientierung ab. Männer mit einer geringen Kinderzahl sollten eher dazu in der Lage sein, ihre Einstellungen bezüglich einer engagierten Vaterschaft auch realisieren zu können. Das *Alter von Partnerin und Partner* wurde in Gruppen zusammengefasst (unter 30, 30–34, 35 und älter). Ein jüngeres Alter wird häufig mit moderneren Vorstellungen von Geschlechterrollen in Verbindung gebracht, jedoch sind Ältere mehrheitlich bereits besser in das Erwerbssystem integriert. Auf der Paarebene wurde die Altersdifferenz zwischen Partnerin und Partner in folgender Weise bestimmt: Der gängigen Altersnorm entspricht, dass der Mann gleichaltrig oder bis zu drei Jahre älter als die Partnerin ist. Insbesondere ein im Vergleich zur Partnerin jüngeres Alter des Mannes wird mit egalitären Orientierungen assoziiert (Rusconi/Solga 2007), die einen väterlichen Elterngeldbezug erleichtern könnten. Bezogen auf die *Region des Wohnorts* werden Ost- und Westdeutschland bzw. entsprechend dem Fallstudiendesign MV und SH analytisch getrennt. Dabei geht es sowohl um die näherungsweise Abbildung von Wertorientierungen hinsichtlich der partnerschaftlichen Arbeitsteilung sowie von Opportunitätsstrukturen zur Verbindung von Erwerbstätigkeit und Familie. Die *Größe des Wohnorts* wird in drei Kategorien berücksichtigt (unter 20 000 Einwohner/innen, 20 000 bis unter 100 000 Einwohner/innen, 100 000 Einwohner/innen und mehr). Dabei wird davon ausgegangen, dass Menschen mit egalitären Wertorientierungen vermehrt in urbanen Regionen wohnen. Allerdings wird dabei möglicherweise vernachlässigt, dass gerade Familien auch häufig in Randgebieten urbaner Zentren leben. Die *Bildungskon-*

11 Eine Beschreibung der verwendeten Samples findet sich in den Tabellen A1 und A2 im Anhang.

stellation innerhalb der Partnerschaft wird anhand der Schulbildung bestimmt. Es wird unterschieden, ob Partnerin und Partner über den gleichen Schulabschluss verfügen oder ob eine/r von beiden einen höheren Abschluss aufweist. Eine hohe Bildung wird sehr häufig als Proxy für egalitäre Einstellungen und Werte verwendet.

Zur Auseinandersetzung mit der ökonomischen Perspektive werden Informationen über den Erwerbsstatus und die Einkommenssituation des Paares genutzt. Die *Erwerbsrelation innerhalb der Partnerschaft* wird ein Jahr vor der Geburt des Kindes in folgender Weise berücksichtigt: beide erwerbstätig, beide nicht erwerbstätig, Frau erwerbstätig/Mann nicht, Mann erwerbstätig/Frau nicht. Zusätzlich wird in den amtlichen Daten für die beiden Bundesländer danach unterschieden, ob es sich um eine abhängige oder selbstständige Erwerbstätigkeit handelt und welche Art der Nichterwerbstätigkeit vorliegt (Ausbildung, Arbeitslosigkeit, sonstige Nichterwerbstätigkeit). In den Befragungsdaten („Junge Familien 2008“) wird die *Einkommenssituation* im Jahr vor der Geburt ausgehend von den erhobenen Einkommensklassen durch einen groben Indikator abgebildet (beide etwa gleiches Einkommen, Frau bzw. Mann verdient mehr). Zusätzlich wird die Höhe des Haushaltsnettoeinkommens kontrolliert, um Unterschiede in der Elterngeldnutzung durch Väter entlang der Einkommensverteilung deutlich zu machen. Ein wesentlicher Vorteil der amtlichen Daten liegt in den sehr viel genaueren Einkommensangaben. Um Unterschiede klar erkennbar zu machen, wurden diese gruppiert. Darüber hinaus wird berücksichtigt, wie hoch der Anteil des Erwerbseinkommens der Frau verglichen mit dem ihres Partners ist. Väter sollten insbesondere dann Elterngeld beziehen und dies für einen längeren Zeitraum tun, wenn sie in einer ungünstigeren ökonomischen Position als ihre Partnerin sind.

4.3 Methode

Für die empirischen Analysen der jeweils dichotomen abhängigen Variablen werden logistische Regressionen genutzt. Bei der Ermittlung der Determinanten eines bewilligten Partnerantrags werden die demographischen Informationen bzw. die Merkmale, die mit Wertorientierungen in Verbindung gebracht werden können, in das Modell eingeführt und abschließend um die ökonomischen Charakteristika ergänzt. Des Weiteren wurde überprüft, ob die Entscheidung des Partners für die Inanspruchnahme des Elterngeldes in Ost- und Westdeutschland in ähnlicher Weise durch die Einkommensrelation innerhalb der Partnerschaft beeinflusst wird. Dazu dient ein abschließendes Modell mit Interaktionstermen.

In den Modellen zur Aufteilung der Partnermonate mit der abhängigen Variablen, dass der Partner mehr als zwei Monate Elterngeld bezieht, wurden die Informationen aus den beiden Bundesländern gepoolt. In einem ersten Modell wurde der Einfluss der *Erwerbsbeteiligung* von Partnerin und Partner überprüft, während in zwei weiteren Modellen der Einfluss des *Erwerbseinkommens* beider im Zentrum des Interesses steht. Des Weiteren wird durch die Berücksichtigung von Interaktionstermen zwischen ökonomi-

schen Ressourcen und dem Bundesland überprüft, ob die Entscheidung über die Dauer der Elternzeit mit den regionalen Opportunitätsstrukturen variiert.¹²

5 Ergebnisse

5.1 Determinanten eines bewilligten Partnerantrags

Nach Angaben der Erhebung „Junge Familien 2008“ wurde von 34 Prozent der Paare ein Partnerantrag gestellt, der auch bewilligt wurde.¹³ Signifikante Ost-West-Unterschiede gibt es hier nicht. Von den Vätern, die Elterngeld beanspruchten, tat dies die überwiegende Mehrheit (64 Prozent) für maximal zwei Monate.

Modell 1 (Tabelle 1) berücksichtigt soziodemographische Merkmale des Paares sowie das Erwerbsarrangement.¹⁴ Unter Kontrolle dieser Merkmale haben Väter in Ostdeutschland eine signifikant höhere Chance Elterngeld zu beziehen als Väter in Westdeutschland. Die Partnerschaftsform hat entgegen den Erwartungen keinen nachweisbaren Einfluss. Väter von zwei Kindern stellen signifikant seltener einen Partnerantrag als Väter von nur einem Kind. Die Aussichten eines Elterngeldbezugs erhöhen sich mit steigendem Alter der Väter, was eher für die Relevanz der Arbeitsmarktintegration als für den Wertewandel spricht. Der Altersabstand innerhalb des Paares ist ebenso wie die Größe des Wohnorts statistisch nicht signifikant. Im Einklang mit der Wertewandelthese steht, dass Väter dann häufiger einen Partnerantrag stellen, wenn Partnerin und Partner über einen hohen Bildungsabschluss verfügen oder wenn der Mann einen höheren Abschluss als die Frau hat. Aber auch eine verglichen mit dem Partner höhere Schulbildung der Frau wirkt sich positiv auf den Elterngeldbezug des Partners aus. Bei Paaren, die ein Jahr vor der Geburt dem männlichen Alleinverdienermodell folgten, ist der Elterngeldbezug durch Väter sehr viel unwahrscheinlicher als bei Doppelverdienerpaaren (um 42 Prozent geringer). Eine alleinige Erwerbstätigkeit der Frau wirkt sich hingegen stark positiv auf einen Elterngeldbezug des Partners aus. Ausgehend von Modell 1 ist der Eindruck bezüglich der Relevanz der Wertewandelthese gemischt, denn vermutete Einflüsse einer nichtehelichen Lebensform oder eines städtischen Lebens zeigen sich nicht. Die Auswirkungen der Erwerbsbeteiligung des Paares stehen hingegen im Einklang mit ressourcentheoretischen Überlegungen (Hypothese 2).

In Modell 2 werden zusätzlich die Einkommensrelation innerhalb der Partnerschaft und die Höhe des Haushaltseinkommens berücksichtigt. Die zuvor beschriebenen Ef-

12 Die Ergebnisse dieser Analysen werden nur im Falle signifikanter Interaktionseffekte ausgewiesen.

13 Dieser Wert liegt deutlich über den Angaben der amtlichen Statistik für 2007 und 2008. Hier ist aber zu berücksichtigen, dass alleinerziehende Mütter ausgeschlossen wurden, denn das Sample bezieht sich nur auf zusammenlebende Paare.

14 Dargestellt sind hier Odds Ratios sowie 95%-Konfidenzintervalle (Wald). Odds Ratios über einem Wert von 1 zeigen einen positiven Einfluss an, während Odds Ratios unterhalb von 1 einen negativen Effekt darstellen. Beinhaltet das Konfidenzintervall den Wert 1, so handelt es sich um keinen statistisch signifikanten Effekt ($p < 0,05$).

fekte zeigen sich im Wesentlichen auch in diesem Modell. Lediglich der Einfluss des Erwerbsarrangements ist leicht abgeschwächt, da Erwerbsbeteiligung und relatives Nettoeinkommen in Zusammenhang stehen. Verglichen mit Paaren mit etwa gleichem Nettoeinkommen vor der Geburt ist die Chance eines Elterngeldbezugs durch Väter mehr als doppelt so hoch, wenn die Frau mehr verdient als ihr Partner, und deutlich niedriger, wenn dies umgekehrt ist. Dies gilt unabhängig von der Höhe des Haushaltseinkommens. Ökonomische Ressourcen des Paares sind daher von überragender Bedeutung, wenn es um die Entscheidung geht, einen Partnerantrag zu stellen und den damit verbundenen Einkommensausfall zu kalkulieren (Hypothese 2).

Tabelle 1: Determinanten eines bewilligten Partnerantrags in Deutschland – Logistische Regressionen, Odds Ratios (95 % Konfidenzgrenzen in Klammern)

	Modell 1	Modell 2	Modell 3
	Exp(B) (95 % Konf.-Grenzen)	Exp(B) (95 % Konf.-Grenzen)	Exp(B) (95 % Konf.-Grenzen)
Region des Wohnorts (Ref. Westdeutschland - WD)			
Ostdeutschland (OD)	1,37 (1,01–1,86)	1,38 (1,01–1,89)	-
Partnerschaftsform (Ref. Ehe)			
nichteheliche Lebensgemeinschaft (NEL)	0,92 (0,70–1,21)	0,86 (0,65–1,13)	0,85 (0,64–1,13)
Anzahl der Kinder im Haushalt (Ref. 1 Kind)			
2 Kinder	0,79 (0,62–1,01)	0,83 (0,65–1,07)	0,84 (0,66–1,08)
3 + Kinder	0,86 (0,62–1,21)	0,92 (0,65–1,30)	0,96 (0,68–1,36)
Altersgruppe des Mannes (Ref. unter 30 Jahre)			
30 bis 34 Jahre	1,37 (1,00–1,89)	1,39 (1,00–1,92)	1,40 (1,01–1,94)
35 + Jahre	1,55 (1,13–2,14)	1,62 (1,16–2,26)	1,62 (1,16–2,27)
Altersdifferenz des Paares (Ref. Mann gleichaltrig/bis 3 J. älter als Frau)			
Mann mehr als 3 J. älter als Frau	0,98 (0,78–1,24)	1,01 (0,79–1,27)	1,01 (0,80–1,28)
Mann mind. 1 J. jünger als Frau	1,13 (0,85–1,51)	1,09 (0,81–1,45)	1,07 (0,80–1,43)
Schulbildung von Partnerin und Partner (Ref. beide Realschule)			
beide Hauptschule	1,31 (0,79–2,15)	1,37 (0,83–2,27)	1,36 (0,82–2,26)
beide Abitur/Studium	2,14 (1,59–2,88)	2,24 (1,64–3,05)	2,25 (1,65–3,07)
höherer Abschluss Frau	1,37 (1,00–1,87)	1,29 (0,94–1,78)	1,29 (0,94–1,77)
höherer Abschluss Mann	1,56 (1,08–2,25)	1,62 (1,12–2,36)	1,61 (1,11–2,33)
andere	1,64 (0,93–2,90)	1,53 (0,86–2,73)	1,47 (0,82–2,64)
Wohnortgröße (Ref. unter 20 000 EW)			
20 000–99 999 EW	1,01 (0,77–1,33)	0,99 (0,75–1,30)	0,98 (0,75–1,30)
100 000 + EW	1,15 (0,90–1,48)	1,16 (0,90–1,49)	1,16 (0,90–1,49)
keine Angabe	1,03 (0,67–1,61)	1,02 (0,65–1,59)	0,96 (0,61–1,51)

	Modell 1	Modell 2	Modell 3
	Exp(B) (95 % Konf.-Grenzen)	Exp(B) (95 % Konf.-Grenzen)	Exp(B) (95 % Konf.-Grenzen)
Erwerbstätigkeit von Partnerin und Partner ein Jahr vor Geburt (Ref. beide erwerbstätig)			
beide nicht erwerbstätig	1,06 (0,61–1,84)	0,96 (0,52–1,76)	1,01 (0,55–1,87)
M. erwerbst., F. nicht	0,58 (0,43–0,78)	0,66 (0,48–0,91)	0,67 (0,49–0,93)
F. erwerbst., M. nicht	2,44 (1,49–3,99)	1,70 (1,00–2,90)	1,77 (1,04–3,04)
keine Angabe	0,26 (0,17–0,39)	0,26 (0,17–0,39)	0,25 (0,17–0,39)
Relation der Nettoeinkommen im Jahr vor Geburt (Ref. beide etwa gleich)			
Frau verdient mehr		2,11 (1,41–3,18)	-
Mann verdient mehr		0,67 (0,51–0,89)	-
keine Angabe		0,94 (0,69–1,29)	-
Haushaltseinkommen im Jahr vor der Geburt (Ref. 2 000 bis unter 3 000 Euro)			
unter 2 000 Euro		0,95 (0,69–1,31)	0,93 (0,67–1,29)
über 3 000 Euro		0,87 (0,67–1,14)	0,87 (0,66–1,13)
keine Angabe		1,08 (0,68–1,71)	1,08 (0,68–1,72)
Interaktion Wohnregion + Einkommensrelation (Ref. WD, beide etwa gleiches Einkommen)			
OD, F. verdient mehr			2,32 (1,49–3,62)
WD, F. verdient mehr			4,20 (1,17–15,1)
OD, M. verdient mehr			0,63 (0,47–0,86)
WD, M. verdient mehr			0,47 (0,19–1,13)
OD, keine Angabe			0,82 (0,58–1,15)
WD, keine Angabe			0,35 (0,14–0,87)
OD, beide etwa gleich			1,08 (1,00–1,89)
Konstante	0,23	0,28	0,37
Likelihood Ratio	158,61	192,17	200,75
Df	20	26	29
Cox & Snell R ²	0,08	0,10	0,10
N m. bewilligtem Partnerantrag/N	635/1 865	635/1 865	635/1 865

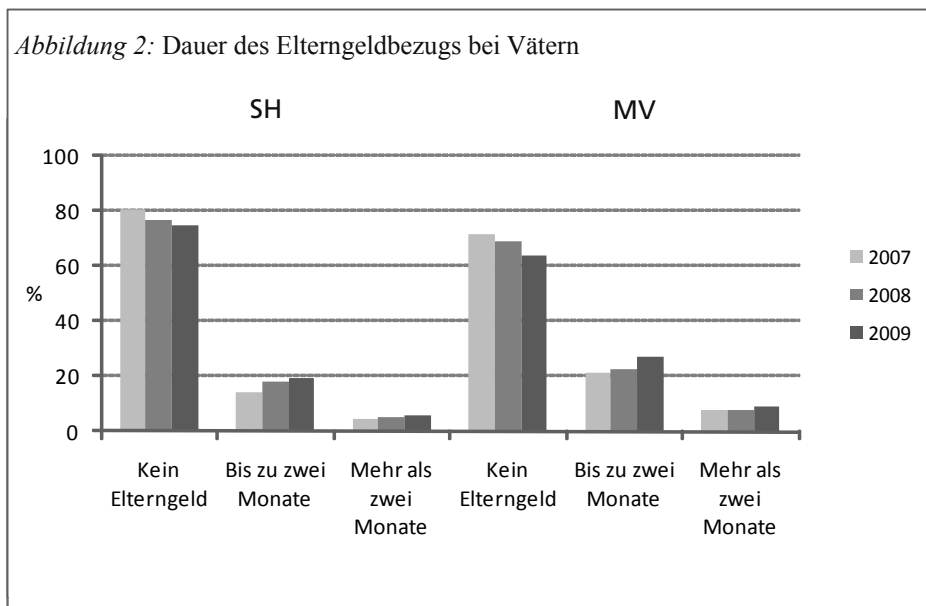
Quelle: Befragung „Junge Familien 2008“, eigene Berechnungen

Im abschließenden Modell 3 wird mittels eines Interaktionseffekts geprüft, ob die Einkommensrelation innerhalb der Paare in Ost- und Westdeutschland gleichermaßen relevant für den Elterngeldbezug des Vaters ist. Obgleich es keine signifikanten Unterschiede zwischen beiden Landesteilen gibt, deutet sich an, dass ein höheres Einkommen der Frau einen Elterngeldbezug des Partners insbesondere für in Westdeutschland lebende Paare wahrscheinlicher werden lässt, während in Ostdeutschland lebende Paare dadurch weniger stark beeinflusst werden.

5.2 Determinanten eines mehr als zweimonatigen Elterngeldbezugs durch Väter

Im bundesweiten Vergleich der Wirtschaftskraft rangieren die beiden für eine genauere Analyse der Dauer des Elterngeldbezugs ausgewählten norddeutschen Flächenländer im Mittelfeld (SH) bzw. auf einem der hinteren Plätze (MV) (Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft 2012). Beide gelten als ländlich geprägte und eher strukturschwache Bundesländer. Jedoch war die Arbeitslosenquote in MV im Untersuchungszeitraum (2007–2009) mit etwa 14 bis 16 Prozent fast doppelt so hoch wie in SH (Bundesagentur für Arbeit 2010: 178). Dass mehr Männer in MV als in SH beim Bezug des Elterngeldes nur den Mindestbetrag von 300 Euro und deutlich weniger Männer den Höchstbetrag von 1 800 Euro erhielten (Statistisches Bundesamt 2008, 2009, 2010), ist auf die für die neuen Bundesländer noch immer charakteristische ungünstigere Arbeitsmarktlage und die niedrigeren Erwerbseinkommen in MV zurückzuführen.

Wie im gesamten Bundesgebiet bezog auch in MV und SH die große Mehrheit der Väter in den Jahren 2007 bis 2009 kein Elterngeld (vgl. Abbildung 2). In MV ist der Elterngeldbezug etwas stärker ausgeprägt als in SH. Im Zeitverlauf ist ein positiver Trend feststellbar, der sich fast ausschließlich im kurzzeitigen Elterngeldbezug widerspiegelt. Während beispielsweise in MV bei 27 Prozent aller im Jahr 2009 geborenen Kinder der Partner Elterngeld für ein oder zwei Monate erhielt, gilt eine längere Bezugsdauer nur für neun Prozent der Kleinkinder.¹⁵



Quelle: Landesämter MV und SH, eigene Berechnungen

¹⁵ Wiederum liegen diese Angaben über denen der amtlichen Statistik, da alleinerziehende Frauen aus der Darstellung ausgeschlossen wurden.

Im Folgenden wird es also um den Vergleich der Paare, in denen der Partner ein oder zwei Monate Elterngeld bezieht, mit den Paaren gehen, in denen dies länger der Fall ist. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die steigende Väterbeteiligung am Elterngeld von einer im Zeitverlauf abnehmenden Bezugsdauer begleitet ist. Unter Gleichstellungsaspekten und im Hinblick auf den Stand der internationalen Forschung ist es wesentlich, empirische Analysen auch auf die Dauer der von Vätern genutzten Elternzeit zu richten. Dafür werden die folgenden Analysen auf vor der Geburt des Kindes erwerbstätige Väter begrenzt. Dadurch erfolgt eine Fokussierung auf die Gruppen von Vätern, bei denen der Elterngeldbezug mit einer Einschränkung der Erwerbstätigkeit im Sinne einer Elternzeit verbunden ist und bei denen sich damit auch die alltägliche Praxis verändert.¹⁶ Mehr als drei Viertel der Paare mit Partnerantrag teilen die Gesamtdauer des Elterngeldbezugs so auf, dass die Frau genau 12 Monate und der Mann genau zwei Monate Elterngeld bezieht. Alle anderen Kombinationen, bei denen die Elternzeit so aufgeteilt wird, dass der Vater mehr als zwei Monate nimmt, sind eher selten.

Tabelle 2: Determinanten eines mehr als zweimonatigen Elterngeldbezugs bei Paaren mit Partnerantrag und vor der Geburt des Kindes erwerbstätigem Partner in MV und SH – Logistische Regressionen, Odds Ratios (95 % Konfidenzgrenzen in Klammern)

	Modell 1	Modell 2	Modell 3
	Exp(B) (95 % Konf.-Grenzen)	Exp(B) (95 % Konf.-Grenzen)	Exp(B) (95 % Konf.-Grenzen)
Region des Wohnorts (Ref. SH)			
MV	1,00 (0,92–1,09)	1,03 (0,95–1,13)	0,99 (0,91–1,08)
Partnerschaftsform (Ref. Ehe)			
NEL	1,06 (0,97–1,16)	1,09 (0,99–1,19)	1,05 (0,96–1,15)
Jahr der Geburt des Kindes (Ref. 2007)			
2008	0,95 (0,86–1,04)	0,95 (0,86–1,05)	0,95 (0,86–1,04)
2009	0,91 (0,83–1,00)	0,92 (0,83–1,01)	0,91 (0,83–1,01)
Anzahl der Kinder im Haushalt (Ref. 1 Kind)			
2 Kinder	1,12 (1,02–1,22)	1,02 (0,93–1,11)	1,11 (1,01–1,21)
3 + Kinder	1,46 (1,28–1,67)	1,30 (1,13–1,48)	1,43 (1,25–1,63)
Altersgruppe des Mannes (Ref. unter 30 Jahre)			
30 bis 34 Jahre	0,97 (0,86–1,10)	0,99 (0,88–1,13)	1,00 (0,88–1,13)
35 + Jahre	1,20 (1,05–1,36)	1,23 (1,08–1,40)	1,23 (1,08–1,41)

¹⁶ In Übereinstimmung mit familienökonomischen Erwartungen (Hypothese 1) beanspruchen vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätige Männer deutlich häufiger mindestens drei Monate Elterngeld als vor der Geburt erwerbstätige Männer (37 Prozent der nicht erwerbstätigen Männer verglichen mit 23 Prozent der erwerbstätigen Männer). Dafür mag relevant sein, dass Personen, die einen Anspruch auf Arbeitslosen- und Elterngeld haben, dieses gleichzeitig oder zunächst das Eltern- und dann das Arbeitslosengeld beziehen können (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2011).

	Modell 1	Modell 2	Modell 3
	Exp(B) (95 % Konf.-Grenzen)	Exp(B) (95 % Konf.-Grenzen)	Exp(B) (95 % Konf.-Grenzen)
Altersdifferenz des Paares (Ref. Mann gleichaltrig/bis 3 J. älter als Frau)			
Mann mehr als 3 J. älter als Frau	1,09 (0,99–1,19)	1,08 (0,98–1,18)	1,08 (0,98–1,18)
Mann mind. 1 J. jünger als Frau	1,14 (1,02–1,28)	1,14 (1,02–1,29)	1,15 (1,02–1,29)
Erwerbsstatus der Frau ein Jahr vor der Geburt (Ref. abhängig erwerbstätig)			
selbstständig	3,05 (2,63–3,54)	2,86 (2,46–3,32)	2,99 (2,58–3,47)
in Ausbildung	4,68 (3,82–5,74)	3,06 (2,45–3,83)	4,12 (3,32–5,12)
arbeitslos	1,30 (1,04–1,63)	0,86 (0,68–1,10)	1,14 (0,90–1,44)
nicht erwerbstätig	1,97 (1,72–2,26)	1,40 (1,20–1,63)	1,77 (1,51–2,06)
Erwerbsstatus des Mannes ein Jahr vor der Geburt (Ref. abhängig erwerbstätig)			
selbstständig	0,86 (0,77–0,96)	0,81 (0,73–0,91)	0,82 (0,73–0,92)
Erwerbseinkommen des Mannes ein Jahr vor der Geburt (Ref. 1 001–2 000 Euro)			
bis zu 1 000 Euro		1,12 (1,00–1,25)	1,04 (0,93–1,17)
mehr als 2 000 Euro		0,94 (0,85–1,04)	1,10 (0,99–1,23)
Anteil des Erwerbseinkommens der Frau am Erwerbseinkommen des Partners (Ref. 80–119 %)			
< 50 %		1,75 (1,54–1,99)	
50–79 %		0,97 (0,86–1,10)	
≥ 120 %		1,22 (1,08–1,38)	
Summe der Erwerbseinkommen von Partnerin und Partner (Ref. 2 001–3 000 Euro)			
bis zu 2 000 Euro			1,24 (1,08–1,41)
3 001–4 000 Euro			0,96 (0,86–1,07)
mehr als 4 000 Euro			1,02 (0,88–1,18)
Konstante	0,21	0,17	0,19
Likelihood Ratio	572,45	677,13	591,12
Df	15	20	20
Cox & Snell R ²	0,04	0,04	0,04
N mit Elterngeldbezug > 2 Mon./N mit Elterngeldbezug	3 500/1 5479	3 500/1 5479	3 500/1 5479

Quelle: Daten des Elterngeldbezugs in MV, bereitgestellt durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS), Daten des Elterngeldbezugs in SH, bereitgestellt durch das Landesamt für soziale Dienste, eigene Berechnungen

Vor diesem Hintergrund wird nun gefragt, in welcher Weise ökonomische Ressourcen des Paares einen über die Zwei-Monats-Norm hinausgehenden Elterngeldbezug des Vaters beeinflussen (Tabelle 2). Alle drei Modelle machen deutlich, dass es zwischen den beiden norddeutschen Bundesländern, dem Jahr der Geburt des Kindes und der Partnerschaftsform keine signifikanten Unterschiede im Hinblick auf die Dauer der Elternzeit

gibt. Interessanterweise zeigt sich, dass eine längere Elternzeit des Vaters vor allem bei Kindern höherer Ordnungszahl zu verzeichnen ist. Dies könnte signalisieren, dass Mütter mit mehreren Kindern ihren Partnern dies eher zutrauen. Es könnte aber auch ein stärkeres Bedürfnis nach aktiver Vaterschaft anzeigen oder insbesondere bei drei und mehr Kindern im Haushalt auf eine notwendige Entlastung der Partnerin verweisen. Ältere Männer nehmen öfter eine längere Elternzeit. Gleiches gilt für Partnerschaften mit einem gegenüber der Partnerin jüngeren Mann. Während ein höheres Lebensalter auf eine stabilere Erwerbsintegration hindeutet, könnte eine der gängigen Altersnorm widersprechende Alterskonstellation der Partnerschaft auch Ausdruck egalitärer Orientierungen sein. Eine vor der Geburt des Kindes selbstständige Erwerbstätigkeit steht sowohl bei Männern als auch bei Frauen einer längeren Erwerbsunterbrechung entgegen. Wenn Frauen vor der Geburt des Kindes selbstständig waren, ist es deutlich wahrscheinlicher, dass ihre Partner länger Elternzeit nehmen. Gleiches gilt auch, wenn sich Frauen in einer Ausbildungsphase befanden. Dieser Effekt lässt sich als Unterstützung in besonderen Lebenssituationen interpretieren. Erstaunlicherweise zeigt sich der mit familienökonomischen Erwägungen nicht kompatible Befund, dass auch eine Nichterwerbstätigkeit der Frau mit einer längeren Elternzeit des Partners korreliert. Weiterführende Analysen belegen, dass es sich hier insbesondere um Frauen in familienbedingten Erwerbsunterbrechungen handelt, die ein weiteres Kind bekamen. In der Vergleichsgruppe der abhängig Beschäftigten sind überwiegend Frauen vor der Geburt ihres ersten Kindes. Vieles spricht dafür, dass sich gerade unter den Doppelverdienerpaaren, die ein erstes Kind bekommen und sich für einen väterlichen Elterngeldbezug entscheiden, die „12+2“-Norm besonders stark etabliert hat. Gerade diese Paare scheinen sich mit einer längeren Elternzeit des Mannes schwer zu tun. Seitens der Väter mag dies in der mangelnden Erfahrung der Sorge für ein Kleinkind begründet liegen, seitens der Mütter ist zu berücksichtigen, dass eine mehr als zweimonatige Elternzeit des Partners ihre Bezugsdauer des Elterngeldes verkürzt. In Modell 2 und 3 (Tabelle 2) wird zusätzlich zur Erwerbssituation auch die Einkommenssituation des Paares berücksichtigt. Bei gleichzeitiger Kontrolle des anteiligen Einkommens der Frau geht vom Erwerbseinkommen des Mannes kein signifikanter Einfluss auf die Dauer der Elternzeit aus. Dahinter verbirgt sich jedoch ein interessanter Interaktionseffekt mit dem Bundesland. Weiterführende Analysen weisen aus, dass in SH ein niedriges Einkommen des Mannes dessen längere Elternzeit besonders wahrscheinlich macht, während dies in MV vor allem für gut verdienende Männer gilt. Dies verweist auf unterschiedliche Opportunitätsstrukturen der Einkommenserzielung (vgl. Tabelle A2). Modell 2 zeigt darüber hinaus, dass, verglichen mit einer Situation, in der Partnerin und Partner etwa gleich hohe Nettoeinkommen erzielen, ein besonders geringer und ein besonders hoher Einkommensanteil der Frau eine längere Elternzeit des Vaters positiv beeinflussen. Während Letzteres im Einklang mit ressourcentheoretischen Überlegungen steht, steht eine längere Elternzeit ökonomisch überlegener Männer diesen Überlegungen entgegen. Eine längere Elternzeit des Partners bei Paaren, in denen die Frau sehr wenig zum Haushaltseinkommen beiträgt, kommt überwiegend durch Paarkonstellationen zustande, in denen die Frau familienbedingt nicht erwerbstätig war.

In Modell 3 wird überprüft, ob die Dauer der Elternzeit des Vaters auch mit der Höhe des Haushaltsnettoeinkommens variiert. Verglichen mit einem mittleren Haushaltseinkommen erhöht ausschließlich ein geringes gemeinsames Einkommen die Wahrscheinlichkeit einer längeren Elternzeit des Vaters. Es spricht also wenig dafür, dass diejenigen, die einen zeitweiligen Einkommensausfall am ehesten verkraften könnten, häufiger eine längere Elternzeit des Vaters realisieren. Vor dem Hintergrund der stark selektiven längerfristigen Nutzung der Elternzeit durch Väter ist weder die These einer „exklusiven Emanzipation“ (Henninger/Wimbauer/Dombrowski 2008a) noch die einer Avantgarde der Geschlechtergleichstellung zutreffend.

6 Diskussion

Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung unterstreichen, wie wichtig es ist, den Elterngeldbezug von Vätern nicht allein auf der Individualebene, sondern im Partnerschaftskontext zu analysieren. In mehrfacher Hinsicht hat sich gezeigt, dass erst die Berücksichtigung der Charakteristika und Ressourcen von Partnerin *und* Partner ein angemessenes Verständnis von der Entscheidung zugrunde liegenden Aushandlungen und Abstimmungen ermöglicht.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung der Väterbeteiligung beim Elterngeldbezug wurde die sozialstrukturelle Zusammensetzung dieser Gruppe genauer analysiert. Dabei wurde deutlich, dass ein Partnerantrag für einen Elterngeldbezug insbesondere dann gestellt wird, wenn es sich um das erste Kind handelt, der Mann bereits etwas älter ist, über eine hohe Schulbildung verfügt, die Partnerin vor der Geburt erwerbstätig war und ein verglichen mit dem Partner höheres Einkommen aufwies. Damit finden sich wenige Befunde, die in die Richtung eines Wertewandels weisen, sondern es zeigt sich eine Unterstützung von Vorhersagen der ökonomischen Ressourcentheorie. Dies mag zum einen daran liegen, dass Wertewandel mit den hier verfügbaren Informationen nur näherungsweise untersucht werden konnte. Zum anderen mag es aber auch dadurch begründet sein, dass Wertewandel und Ressourcenausstattung sich in der Realität nicht so sehr als Alternativen, sondern vielmehr in ihrem komplexen Zusammenwirken darstellen. So könnten beispielsweise jüngere, egalitär eingestellte Väter aufgrund ihrer noch geringen Etabliertheit im Erwerbssystem vor einer längeren Elternzeit zurückschrecken. Zum anderen könnte die subjektive Erfahrung einer als bereichernd, aber möglicherweise auch als anstrengend erlebten Zeit mit dem Kind nachhaltige Auswirkungen auf die Einschätzung innerhalb der Familie erbrachter Leistungen und auch auf individuelle Wertorientierungen haben.

Im Kontext des bundesweiten Trends einer rückläufigen durchschnittlichen Bezugsdauer des Elterngeldes durch Väter und einer immer deutlicheren Etablierung einer ungeschriebenen „12+2-Monatsnorm“ des Elterngeldbezugs verdienen gerade die Paare, die sich für eine über die Partnermonate hinausgehende väterliche Elternzeit entscheidende Beachtung. Hier spielen ökonomische Erwägungen ebenfalls eine herausragende Rolle.

Vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätige Männer beziehen deutlich länger Elterngeld als erwerbstätige Männer. Werden die Analysen jedoch – wie im vorliegenden Fall – auf Paare konzentriert, bei denen ein Elterngeldbezug des Vaters auch eine Reduzierung seiner Erwerbsbeteiligung nach sich zieht, so zeigen sich interessante Ergebnisse, die über ausschließlich ökonomisch basierte Erklärungen hinausweisen. Exemplarisch für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein hat sich gezeigt, dass eine höhere Anzahl von Kindern im Haushalt eine längere Elternzeit des Vaters unterstützt – eine Tendenz, die sich auch bundesweit nachweisen lässt (Statistisches Bundesamt 2012b). Darüber hinaus haben die Analysen belegt, dass die Entscheidung für einen längeren Elterngeldbezug des Mannes mitunter dazu dient, die spezifische Lebenssituation der Partnerin, beispielsweise die Beendigung einer Ausbildung oder die mit einer selbstständigen Tätigkeit verbundenen Unwägbarkeiten, abzusichern. In diesem Sinne bestätigt sich, dass Paare eben nicht nur Wirtschafts-, sondern auch Solidargemeinschaften sind. Andererseits wurde jedoch auch deutlich, dass gerade eine abhängige Erwerbstätigkeit der Frau eine nur kurzzeitige Elternzeit des Partners begünstigt. Gleiches gilt für ein mittleres Gesamteinkommen des Paares. Es sind also sehr spezifische Paarkonstellationen, innerhalb derer sich vor der Geburt des Kindes erwerbstätige Männer eine längere berufliche Auszeit nehmen. Unter welchen konkreten Bedingungen *beide*, Partnerin und Partner, eine stärker egalitäre Aufteilung der Elternzeit befürworten (z. B. exklusive Partnermonate versus zeitgleiche Nutzung), wurde bislang sozialwissenschaftlich kaum untersucht (vgl. Richter 2012).

Die für die beiden norddeutschen Bundesländer ermittelten Unterschiede zur Dauer des Elterngeldbezugs durch Väter sind teilweise auch Ausdruck unterschiedlicher struktureller Gegebenheiten, die unter anderem durch das Ausmaß der Arbeitslosigkeit oder die Höhe der erzielbaren Einkommen geprägt werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es wichtig, auch andere, stärker städtisch geprägte Regionen in künftigen Untersuchungen zu berücksichtigen. Allein die erhebliche regionale Variabilität beim Anteil der Väter, die Elterngeld beziehen, verweist auf die Bedeutsamkeit lokaler Opportunitätsstrukturen (vgl. Abbildung 1).

Letztlich bleibt festzuhalten, dass eine höhere Beteiligung von Vätern an Elterngeld und Elternzeit einen Beitrag dazu leistet, dass Erziehungsarbeit, sowohl gesellschaftlich als auch innerhalb der Partnerschaft, nicht allein Frauen zugewiesen wird. Die bislang sehr selektive längerfristige Nutzung der Elternzeit durch Väter stimmt im Hinblick auf dieses Ziel eher nachdenklich. Ob sich langfristige Wirkungen für die Vater-Kind-Beziehung entfalten, bleibt abzuwarten. Erste Untersuchungsergebnisse geben diesbezüglich Anlass zu vorsichtigem Optimismus (Schober 2012; Wrohlich et al. 2012).

Literaturverzeichnis

- Bauernschuster, Stefan & Rainer, Helmut. (2012). Political Regimes and the Family: How Sex-role Attitudes Continue to Differ in Reunified Germany. *Journal of Population Economics*, 25(1), 5–27.

- Becker, Gary S. (1991). *A Treatise on the Family*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Bennhold, Katrin. (2010a, 17. Januar). In Germany, a Tradition Falls, and Women Rise. *New York Times*. Zugriff am 6. März 2013 unter www.nytimes.com/2010/01/18/world/europe/18iht-women.html?_r=1.
- Bennhold, Katrin. (2010b, 9. Juni). In Sweden, Men Can Have It All. *New York Times*. Zugriff am 6. März 2013 unter www.nytimes.com/2010/06/10/world/europe/10iht-sweden.html.
- Berk, Richard A. & Fenstermaker Berk, Sarah. (1983). Supply-Side Sociology of the Family: The Challenge of the New Home Economics. *Annual Review of Sociology*, 9, 375–395.
- Bianchi, Suzanne M.; Milkie, Melissa A.; Sayer, Liana C. & Robinson, John P. (2000). Is Anyone Doing the Housework? Trends in the Gender Division of Household Labor. *Social Forces*, 79(1), 191–228.
- Blood, Robert O. & Wolfe, Donald M. (1960). *Husbands and Wives. The Dynamics of Married Living*. Glencoe, IL: The Free Press.
- Bode, Kim & Neubacher, Alexander. (2010). *Familie: Kind im Mann*. Zugriff am 6. März 2013 unter www.spiegel.de/spiegel/0,1518,druck-730442,00.html.
- Bundesagentur für Arbeit. (2010). Arbeitsmarkt 2010. *Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Statistik*. Zugriff am 6. März 2013 unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Jahresbericht-Arbeitsmarkt-Deutschland/Generische-Publikationen/Arbeitsmarkt-2010.pdf>.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2007). *Elterngeld und Elternzeit*. Zugriff am 6. März 2013 unter www.tu-berlin.de/fileadmin/i31/Elterngeld_und_Elternzeit.pdf.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2010). *Unsere Familienleistungen wirken, denn sie schaffen Zeit für Verantwortung*. Zugriff am 6. März 2013 unter www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=165262.html.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2011). *Elterngeld und Elternzeit – Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz*. Zugriff am 6. März 2013 unter www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=89272.html.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2012). *Das Elterngeld ist ein Erfolgsmodell*. Zugriff am 6. März 2013 unter www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=184506.html.
- Bundesverfassungsgericht. (2011, 14. September). *Normenkontrollantrag betreffend die Regelung der Bezugszeit von Elterngeld – „Partnermonate“ – unzulässig* (Pressemitteilung Nr. 59/2011). Zugriff am 6. März 2013 unter www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg11-059.html.
- Coltrane, Scott. (2009). Fatherhood, Gender and Work-Family Policies. In Janet C. Gornick & Marcia K. Meyers (Hrsg.), *Gender Equality: Transforming Family Divisions of Labor* (S. 385–409). London/New York: Verso.
- England, Paula & Budig, Michelle J. (1997). Gary Becker on the Family. His Genius, Impact, and Blind Spots. In Dan Clawson (Hrsg.), *Required Reading: Sociology's Most Influential Books* (S. 95–112). Amherst, MA: University of Massachusetts Press.
- Geisler, Esther & Kreyenfeld, Michaela. (2011). Against All Odds: Fathers' Use of Parental Leave in Germany. *Journal of European Social Policy*, 21(1), 88–99.
- Geisler, Esther & Kreyenfeld, Michaela. (2012). *How Policy Matters: Germany's Parental Leave Benefit Reform and Fathers' Behavior 1999–2009* (Working Paper 021). Rostock: Max Planck Institute for Demographic Research (MPIDR).
- Geist, Claudia. (2005). The Welfare State and the Home: Regime Differences in the Domestic Division of Labour. *European Sociological Review*, 21(1), 23–41.
- Henninger, Annette; Wimbauer, Christine & Dombrowski, Rosine. (2008a). Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation“? Ungleichheitssoziologische Implikationen

- der aktuellen familienpolitischen Reformen. *Berliner Journal für Soziologie*, 18(1), 99–128.
- Henninger, Annette; Wimbauer, Christine & Dombrowski, Rosine. (2008b). Demography as a Push toward Gender Equality? Current Reforms of German Family Policy. *Social Politics*, 15(3), 287–314.
- Inglehart, Ronald & Norris, Pippa. (2003). *Rising Tide: Gender Equality and Cultural Change around the World*. Cambridge, UK: Cambridge University Press.
- Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft. (2012). *Bundesländerranking 2012*. Zugriff am 6. März 2013 unter www.bundeslaenderranking.de.
- Jurczyk, Karin & Rauschenbach, Thomas. (2009). Elternzeit als Impuls für väterliches Engagement. Ein Vorreiter der Väterpolitik? In Karin Jurczyk & Andreas Lange (Hrsg.), *Väterwerden und Vaterssein heute: Neue Wege – neue Chancen!* (S. 345–368). Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Kluge, Jochen & Tamm, Marcus. (2013). Parental Leave Regulations, Mothers' Labor Force Attachment and Fathers' Childcare Involvement: Evidence from a Natural Experiment. *Journal of Population Economics*, 26(3), 983–1005.
- Lesthaeghe, Ron & Neidert, Lisa. (2009). US Presidential Elections and the Spatial Pattern of the American Second Demographic Transition. *Population and Development Review*, 35(2), 391–400.
- Lück, Detlev. (2009). *Der zögernde Abschied vom Patriarchat: Der Wandel von Geschlechterrollen im internationalen Vergleich*. Berlin: edition sigma.
- Lundberg, Shelly & Pollak, Robert A. (1996). Bargaining and Distribution in Marriage. *Journal of Economic Perspectives*, 10(4), 139–158.
- Mannino, Clelia & Deutsch, Francine. (2007). Changing the Division of Household Labor: A Negotiated Process Between Partners. *Sex Roles*, 56(5–6), 309–324.
- Neyer, Gerda. (2006). Elterngeld nur ein Teil in einem großen Puzzle: Sozialpolitik und ihr Effekt auf die Geburtenentwicklung in den nordischen Ländern. *Demografische Forschung aus erster Hand*, 3(2), 3.
- Ott, Notburga. (1992). *Intrafamily Bargaining and Household Decisions*. Berlin, Heidelberg, New York: Springer.
- Pfahl, Svenja & Reuyß, Stefan. (2010). Das neue Elterngeld: Erfahrungen und betriebliche Nutzungsbedingungen von Vätern. In Bernhard Badura, Helmut Schröder, Joachim Klose & Katrin Macco (Hrsg.), *Fehlzeiten-Report 2010* (S. 225–233). Berlin, Heidelberg, New York: Springer.
- Pfau-Effinger, Birgit. (2005). Culture and Welfare State Policies: Reflections on a Complex Interrelation. *Journal of Social Policy*, 34(1), 3–20.
- Pull, Kerstin & Vogt, Ann-Cathrin. (2010). Viel Lärm um Nichts? *Soziale Welt*, 61(2), 121–137.
- Reich, Nora. (2011). Predictors of Fathers' Use of Parental Leave in Germany. *Population Review*, 50(2), 1–22.
- Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI). (2008). *Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit, Endbericht* (Studie im Auftrag des BMFSFJ). Essen: RWI Essen.
- Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI). (2009). *Evaluationsbericht Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz 2009* (Studie im Auftrag des BMFSFJ). Essen: RWI Essen.
- Richter, Robert. (2012). *Väter in Elternzeit: Umsetzungen und Strategien zwischen Familie und Beruf* (Dissertation Universität Paderborn). Zugriff am 7. März 2013 unter digital.ub.uni-paderborn.de/ubpb/urn/urn:nbn:de:hbz:466:2-9359.
- Risman, Barbara J. (2004). Gender as a Social Structure. Theory Wrestling with Activism. *Gender and Society*, 18(4), 429–450.
- Rusconi, Alessandra & Solga, Heike. (2007). Determinants of and Obstacles to Dual Careers in Germany. *Zeitschrift für Familienforschung*, 19(3), 311–336.

- Schober, Pia S. (2012). *Parental Leave Policies and Child Care Time in Couples after Childbirth* (SOEPPaper 434). Berlin: DIW.
- Schutter, Sabina & Zerle-Elsäßer, Claudia. (2012). Das Elterngeld: Wahlfreiheit und Existenzsicherung für (alle) Eltern? *WSI-Mitteilungen*, 65(3), 216–225.
- Statistisches Bundesamt. (2008). *Statistik zum Elterngeld – Elterngeld für Geburten 2007: Anträge von Januar 2007 bis Juni 2008*. Zugriff am 27. Februar 2013 unter https://destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Elterngeld/ElterngeldGeburtenJ_5229201079004.pdf?__blob=publicationFile.
- Statistisches Bundesamt. (2009). *Statistik zum Elterngeld – Beendete Leistungsbezüge 2008*. Zugriff am 27. Februar 2013 unter <https://destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/AlteAusgaben/ElterngeldGemeldeteBeendeteBezuegeJAlt.html?nn=72062>.
- Statistisches Bundesamt. (2010). *Statistik zum Elterngeld – Beendete Leistungsbezüge 2009*. Zugriff am 27. Februar 2013 unter <https://destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/AlteAusgaben/ElterngeldGemeldeteBeendeteBezuegeJAlt.html?nn=72062>.
- Statistisches Bundesamt. (2011). *Statistik zum Elterngeld – Beendete Leistungsbezüge 2010*. Zugriff am 27. Februar 2013 unter <https://destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/AlteAusgaben/ElterngeldGemeldeteBeendeteBezuegeJAlt.html?nn=72062>.
- Statistisches Bundesamt. (2012a). *Statistik zum Elterngeld – Beendete Leistungsbezüge 2011*. Zugriff am 27. Februar 2013 unter <https://destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/AlteAusgaben/ElterngeldGemeldeteBeendeteBezuegeJAlt.html?nn=72062>.
- Statistisches Bundesamt. (2012b). *Pressekonferenz „Elterngeld – wer, wie lange und wie viel? am 27. Juni 2012 in Berlin*. Zugriff am 7. März 2013 unter https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2012/Elterngeld/statement_egeler_elterngeld_PDF.pdf?__blob=publicationFile.
- Statistisches Bundesamt. (2013). *Statistik zum Elterngeld – Gemeldete beendete Leistungsbezüge 2012*. Zugriff am 27. Februar 2013 unter https://destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Elterngeld/ElterngeldGemeldeteBeendeteBezuegeJ5229207127004.pdf?__blob=publicationFile.
- Vaskovics, Laszlo & Rost, Harald. (1999). *Väter und Erziehungsurlaub*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Wengler, Annelene; Trappe, Heike & Schmitt, Christian. (2009). Alles wie gehabt? Zur Aufteilung von Hausarbeit und Elternaufgaben in Partnerschaften. *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 34(1–2), 57–78.
- Wiechmann, Elke & Oppen, Maria. (2008). *Gerechtigkeitsvorstellungen im Geschlechterverhältnis – Das Beispiel „Elterngeld“* (WZB Discussion Paper SP III 101). Berlin: WZB.
- Wrohlich, Katharina; Berger, Eva; Geyer, Johannes; Haan, Peter; Sengül, Denise; Spieß, C. Katharina & Thiemann, Andreas. (2012). *Elterngeld Monitor* (Politikberatung kompakt 61). Berlin: DIW.

Zur Person

Heike Trappe, Prof. Dr., Universitätsprofessorin für Soziologie mit dem Schwerpunkt Familien-demographie, Institut für Soziologie und Demographie der Universität Rostock. Arbeitsschwerpunkte: Lebensverlaufs-, Familien- und Arbeitsmarktforschung.

Kontakt: Universität Rostock, Institut für Soziologie und Demographie, Ulmenstr. 69, 18057 Rostock

E-Mail: heike.trappe@uni-rostock.de

Anhang

Tabelle A1: Determinanten eines bewilligten Partnerantrags – Beschreibung des Samples

Bewilligter Partnerantrag	
ja	34,0
nein	66,0
Region des Wohnorts	
Westdeutschland	85,8
Ostdeutschland	14,2
Partnerschaftsform	
verheiratet	80,3
nichteheliche Lebensgemeinschaft (NEL)	19,7
Anzahl der Kinder im Haushalt	
1 Kind	55,1
2 Kinder	31,5
3 und mehr Kinder	13,4
Altersgruppe des Mannes	
unter 30 Jahre	20,3
30 bis 34 Jahre	28,7
35 Jahre und älter	51,0
Altersdifferenz innerhalb des Paares	
Mann gleichaltrig oder bis zu drei Jahre älter als Frau	42,9
Mann mehr als drei Jahre älter als Frau	39,1
Mann mindestens ein Jahr jünger als Frau	18,0
Schulbildung von Partnerin und Partner	
beide Hauptschulabschluss	6,3
beide Realschulabschluss	22,1
beide Abitur und/oder Studium	32,2
Frau hat höheren Schulabschluss	22,7
Mann hat höheren Schulabschluss	12,8
andere	3,9
Wohnortgröße	
unter 20 000 EinwohnerInnen	46,0
20 000 bis unter 100 000 EinwohnerInnen	19,8
100 000 EinwohnerInnen und mehr	27,9
keine Angabe	6,3
Erwerbstätigkeit von Partnerin und Partner ein Jahr vor der Geburt	
beide nicht erwerbstätig	3,8
beide erwerbstätig	61,8
Mann erwerbstätig, Frau nicht	17,6

Frau erwerbstätig, Mann nicht	4,1
keine Angabe	12,7
Relation der Nettoeinkommen ein Jahr vor der Geburt	
beide etwa gleiches Einkommen	28,3
Frau verdient mehr	8,0
Mann verdient mehr	36,6
keine Angabe	27,1
Haushaltseinkommen ein Jahr vor der Geburt	
unter 2 000 Euro	25,1
2 000 bis unter 3 000 Euro	30,5
über 3 000 Euro	36,8
keine Angabe	7,6
Fallzahl	1.865

Quelle: Befragung „Junge Familien 2008“, eigene Berechnungen

Tabelle A2: Determinanten der Aufteilung des Elterngeldbezugs bei Paaren mit Partnerantrag und vor der Geburt des Kindes erwerbstätigem Partner – Beschreibung des Samples

	Mecklenburg-Vorpommern (MV)	Schleswig-Holstein (SV)	Insgesamt
Dauer des Elterngeldbezugs durch Partner			
1–2 Monate	77,3	77,4	77,4
mehr als 2 Monate	22,7	22,6	22,6
Jahr			
2007	29,6	29,2	29,4
2008	36,6	34,7	35,3
2009	33,8	36,1	35,3
Partnerschaftsform			
verheiratet	62,8	77,3	72,1
nichteheliche Lebensgemeinschaft (NEL)	37,2	22,7	27,9
Anzahl der Kinder im Haushalt			
1 Kind	55,5	60,1	58,5
2 Kinder	34,8	30,2	31,8
3 und mehr Kinder	9,7	9,7	9,7
Altersgruppe der Frau			
unter 30 Jahre	41,0	26,9	32,0
30 bis 34 Jahre	37,8	39,9	39,2
35 Jahre und älter	21,2	32,2	28,8
Altersgruppe des Partners			
unter 30 Jahre	21,6	12,8	15,9
30 bis 34 Jahre	35,3	30,6	32,3

35 Jahre und älter	45,1	56,6	51,8
Altersdifferenz innerhalb des Paares			
Mann gleichaltrig o. bis zu drei Jahre älter als Frau	45,3	43,3	44,0
Mann mehr als drei Jahre älter als Frau	39,3	41,2	40,5
Mann mindestens ein Jahr jünger als Frau	15,4	15,5	15,5
Erwerbsstatus der Frau ein Jahr vor der Geburt			
abhängige Erwerbstätigkeit	80,6	82,1	81,6
selbstständig	5,7	5,1	5,3
in Ausbildung	4,2	1,8	2,6
arbeitslos	5,8	1,3	3,0
andere Nichterwerbstätigkeit	3,7	9,7	7,5
Erwerbsstatus des Partners ein Jahr vor der Geburt			
abhängige Erwerbstätigkeit	84,2	85,5	85,0
selbstständig	15,8	14,5	15,0
Erwerbstätigkeit von Partnerin und Partner ein Jahr vor der Geburt			
beide erwerbstätig	86,3	87,2	86,9
Mann erwerbstätig, Frau nicht erwerbstätig	13,7	12,8	13,1
Erwerbseinkommen der Frau ein Jahr vor der Geburt			
keines	14,0	13,1	13,4
bis zu 1 000 Euro	30,3	26,9	28,1
1 001–2 000 Euro	47,2	43,4	44,8
mehr als 2 000 Euro	8,5	16,6	13,7
Erwerbseinkommen des Partners ein Jahr vor der Geburt			
bis zu 1 000 Euro	29,4	18,3	22,4
1 001–2 000 Euro	52,4	42,9	46,3
mehr als 2 000 Euro	18,2	38,8	31,3
Anteil des Erwerbseinkommens der Frau am Erwerbseinkommen des Partners			
weniger als die Hälfte (Frau verdient deutlich weniger)	25,8	35,0	31,7
50–79 Prozent (Frau verdient weniger)	19,3	18,4	18,7
80–119 Prozent (beide verdienen etwa gleich)	31,2	26,9	28,4
120 Prozent und mehr (Frau verdient mehr)	23,7	19,7	21,2
Summe der Erwerbseinkommen von Partnerin und Partner			
bis zu 2 000 Euro	30,2	18,0	22,5
2 001–3 000 Euro	40,2	32,4	35,2
3 001–4 000 Euro	20,7	32,8	28,4
mehr als 4 000 Euro	8,9	16,8	13,9
Fallzahl	5.593	9.886	15.479

Quelle: Daten des Elterngeldbezugs in MV, bereitgestellt durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LA-GuS), Daten des Elterngeldbezugs in SH, bereitgestellt durch das Landesamt für soziale Dienste, eigene Berechnungen